

Haushaltsrede des HFA-Mitgliedes der Oberurseler Bürgergemeinschaft (OBG), Robert Rethfeld, am 21. November 2014

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

Es kann keine zwei Meinungen geben: Die geradezu explosionsartige Ausweitung des Sozialtats hat die Stadt Oberursel in arge finanzielle Nöte gebracht. Innerhalb der vergangenen fünf Jahre stieg das Defizit im Sozialbereich von 10 auf 16 Millionen Euro.

Trotz der Haushaltsrisiken wurde an der Oberstedter Landwehr die Kindertagesstätte des VZF gebaut. Diese Fehlentscheidung ist nicht nachvollziehbar. Denn der Kindertagesstättenentwicklungsplan sagt klar aus, dass der Bedarf im Bereich der Kindergartenplätze gedeckt ist. Für einen Zeitraum von 20 Jahren fließt einem freien Träger jährlich 450.000 Euro zu. Der Haushalt wird - entgegen jeder Vernunft - langfristig belastet.

Es ist zu billig, die Ausweitung des Defizits im Sozialbereich allein auf gesetzliche Vorgaben zu schieben. In der U3-Betreuung liegen die Kosten pro Kind bei jährlichen 18.700 Euro. Davon trägt die Stadt Oberursel 14.100 Euro. Monat für Monat schießt die Stadt für einen U3-Platz 1.200 Euro dazu. Der Kostendeckungsgrad liegt gerade mal bei 21,3 Prozent.

Diese Zahlen – meine Damen und Herren – sind erschreckend. Sie zeugen von einer U3-Ausbau-koste-was-es-wolle-Mentalität. Sie erfordern dringenden Korrekturbedarf.

Es stimmt: Ein Sozialetat kann nicht ausschließlich nach dem Deckungsgrad beurteilt werden. Aber ist es denn zu viel verlangt, sich die allgemein anerkannte **Drittel-Finanzierung** zum Ziel zu setzen? Ein Drittel der Kosten tragen die Eltern, zwei Drittel die Stadt. Der Hortbereich ist mit knapp 30%-Kostendeckung relativ dicht dran, ist aber eine freiwillige Leistung.

Es geht gar nicht so sehr um Gebührenerhöhungen, sondern um Effizienzverbesserungen. Und dies nicht nur bei den städtischen Einrichtungen, sondern auch bei den externen Trägern. Auch müssen Tagesmütter stärker berücksichtigt werden. Nicht nur, weil sie uns Ausgaben ersparen, sondern auch, weil sie zum gleichwertigen Ersatz für teure Fachkräfte und feste Einrichtungen geworden sind.

Ziel muss eine Reduzierung der Ausgaben im Sozialetat um eine Million Euro sein. Die OBG hat eine entsprechende Position für externe Beratung für den Haushalt 2015 beantragt. Wir müssen Experten, die von außen auf unsere Strukturen sehen, hinzuziehen. Alleine packen

wir das nicht. Wenn ich als Mitarbeiter der Stadt Oberursel eine solche Expertise liefern müsste, die zu Stellenstreichungen, Gebührenerhöhungen und Schließungen von Einrichtungen führen könnte, würde ich mich sofort für befangen erklären.

Übrigens: Die jüngste Kindergarten-Gebührenerhöhung verflog wie ein Tropfen auf dem heißen Stein. Man hätte erwarten können, dass sich der Kostendeckungsgrad verbessert. Dies geschah aber nicht.

Wie aber das - durch den Sozialetat gerissene - Loch reparieren? Ein HH-Defizit von 3,9 Millionen Euro wird offenbar schicksalsergeben in Kauf genommen.

Mehrausgaben, die ausschließlich durch die Kostenexplosion in der Kinderbetreuung entstanden sind, werden in Form einer Solidaritätsumlage gegenfinanziert. Nichts anderes war die Erhöhung der Grundsteuer B auf 300 Punkte im Jahr 2012, auf 450 Punkte im Jahre 2014 und ist die geplante Erhöhung auf 625 Punkte im Jahr 2016. Das Verursacherprinzip ist dem Prinzip der Sippenhaft gewichen.

Alle Bürger zahlen dafür, damit einzelne Elternteile arbeiten gehen, Geld verdienen und ihr Kind in die staatlich garantierte Betreuung geben können. Die Steuererhöhung trifft diejenigen hart, die schon an der aktuellen Erhöhung auf 450 Punkte zu knabbern haben. Sie erhalten keinerlei Leistungsverbesserung, ja es wurde sogar ernsthaft diskutiert, ob man das gleiche Klientel nicht auch mit Straßenbeiträgen für die von anderen verursachten Schäden bluten lassen könnte.

Die OBG lehnt eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B von 450 auf 625 Punkte kategorisch ab. Wir haben einen Alternativvorschlag zur Gegenfinanzierung des anhaltenden Defizits vorgelegt. Dabei gilt – auch wenn es schwierig ist: Einsparungen gehen vor Steuererhöhungen.

Eine eigene Bauaufsicht stellt für eine Kommune von der Größe Oberursels keine Pflichtaufgabe dar. Der Kreis soll diese Aufgabe übernehmen. Schon früher wurden Aufgaben von der Stadt an den Kreis verlagert. Eine solche Verschlankung ist nichts Neues und würde der Stadt gut tun, zumal die großen Bauprojekte jetzt durch sind.

Der Oberurseler Anteil an einer Kreiseinrichtung wie dem Taunus-Informationszentrum kann zurückgefahren werden. Die Aufgabe der Elternberatung kann von vorhandenen privaten Institutionen übernommen werden. Soweit wir informiert sind, geschieht dies auch ab dem Jahr 2016. Insgesamt liegt das Einsparpotential der Stadt bei knapp einer Million Euro.

Wir schlagen vor, eine Rückführung des Eigenbetriebs BSO in die Stadtverwaltung zu prüfen, um Synergieeffekte nutzen zu können. Steuerliche Gründe stehen einer Reintegration nicht mehr entgegen. In der Nachbarkommune Kronberg denken CDU und SPD ebenfalls laut über die Rückführung ihrer Eigenbetriebe in die Stadtverwaltung nach. Zentrale Ressourcen könnten gemeinsam genutzt und besser gebündelt werden.

In der TaunusZeitung war am 18. November 2014 zu lesen, dass Oberursel die einzige Kommune im Kreis ist, die alle Mülltonnen in Eigenregie abholt, ab kommendem Jahr zusätzlich das Altpapier. Der Nachweis, dass dies kostengünstiger sein könnte als eine Fremdvergabe an eine Privatfirma, wurde zumindest den Stadtverordneten gegenüber nie erbracht.

Die Stadtwerke Oberursel müssen ebenfalls ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die hundertprozentige Tochter der Stadt Oberursel hat in den vergangenen Jahren Gewinnvorträge in Höhe von 14 Millionen Euro aufgebaut. Bei einem Umsatz von 32 Millionen Euro erscheint es opportun, der Stadt eine Gewinnausschüttung in Höhe von 3 Millionen Euro zukommen zu lassen. Schließlich haben auch Oberurseler Bürger über die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom die Ausbildung dieser Gewinnvorträge ermöglicht.

Auch die Wirtschaft muss mit ins Boot. Bereits eine moderate Erhöhung des Gewerbesteuersatzes von 360 auf 380 Punkte trägt maßgeblich zur Haushaltskonsolidierung bei. Der Gewerbesteuersatz ist seit über 30 Jahren nicht verändert worden. Mehreinnahmen von 2 Millionen Euro könnten geniert werden.

Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht würden die Einnahmen komplett der Stadt zu Gute kommen. Wir müssten nichts zusätzlich an den Kreis abgeben. Wie heißt es im Amtsdeutsch des Hessischen Innenministeriums (Glossar KFA 2016): „Das individuelle Hebesatzverhalten der Gemeinde beeinflusst die Höhe der Kreis-umlage nicht.“

Die Bedenken der anderen Parteien, man würde dadurch die Wirtschaft abwürgen, teilt die OBG nicht. Bad Homburg hat durch eine Gewerbesteuererhöhung von 350 auf 385 Punkte deutliche Mehreinnahmen erzielen können. Die Erhöhung ging reibungslos über die Bühne. Auch im Main-Taunus-Kreis wurde die Gewerbesteuer in vielen Kommunen moderat erhöht, und dieses trotz des angeblichen Damoklesschwertes Eschborn mit seiner geringen Gewerbesteuer von 280 Punkten. Oberursel bietet Firmen eine tolle Infrastruktur. Das sollte auch seinen Preis haben.

Frankfurt bleibt bei seinen 460 Punkten und wackelt nicht. Die SPD-Frankfurt hat dieses Jahr sogar eine Erhöhung gefordert. Wir schlagen vor, dass der Bürgermeister sich bei seinen Kollegen informiert, warum den Frankfurter Genossen selbst 460 Punkte nicht ausreichen. 380 Punkte für Oberursel sind keinesfalls zu viel. Wir wollen, dass auch die Wirtschaft ihren Teil zur Haushaltskonsolidierung beiträgt. Es kann nicht sein, dass nur der Bürger belastet wird.

Die von der überwiegenden Zahl der Hochtaunusgemeinden mittlerweile eingeführte Zweiwohnsitzsteuer plus die daraus resultierenden Ummeldungen zum ersten Wohnsitz würden etwa 170.000 Euro jährlich zusätzlich in die Oberurseler Kasse bringen. Deshalb gehört diese Maßnahme zu den seit Jahren erhobenen Forderungen der OBG.

Würde der Kämmerer diese Vorschläge aufnehmen, könnte die Stadt Oberursel bereits im Jahr 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B auf 625 Punkte könnte ebenso vermieden werden wie die Einführung einer Straßenbeitragsatzung. Ein ausgeglichener Haushalt muss von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden, er träte sofort in Kraft. Die Stadt Oberursel würde viel eigenen Handlungsspielraum zurückgewinnen.

Sollte das Land beim kommunalen Finanzausgleich die Abgabenbelastung der Stadt tatsächlich um 3,9 Millionen Euro erhöhen, würde die Strukturreform der Oberurseler Verwaltung und die Konsolidierung des Sozialtats noch dringlicher.

Meine Damen und Herren,

Auch wenn einige unserer Vorschläge im Haupt- und Finanz-Ausschuss durchaus auf Sympathie stießen, wurde unser Gesamtantrag auf den Haushaltsausgleich abgelehnt. Auch wenn dies nicht ganz unerwartet kam: Wir Parlamentarier dürfen nicht kneifen. Wir müssen unser wichtigstes und ältestes Recht – das Budgetkontrollrecht – weiterhin anpacken und einfordern.

Wir danken dem Kämmerer und seinem Team – insbesondere Frau Schimanski-Sippel und Herrn Heinze - für die stetigen Verbesserungen in der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen. Wir sehen Ansätze von Verbesserungen und auch Ansätze eines Sparwillens. Aber das reicht längst nicht. Deshalb kann die OBG dem Haushalt 2015 nicht zustimmen.

Wir werden uns auch im kommenden Jahr für einen Haushaltsausgleich ohne weitere Belastungen der Bürger einsetzen. Vom Sparen wird gerne gesprochen. Wo bleiben die nennenswerten und nachhaltigen Vorschläge der anderen Parteien? Alternativen zur Grundsteuererhöhung kamen von Ihnen nicht. Sollten Sie im kommenden Jahr von einer alternativlosen Erhöhung der Grundsteuer sprechen, werden wir Sie an unseren Vorschlag gerne wieder erinnern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.